

Einladung zur  
**Gemeindeversammlung**  
Mittwoch, 25. Juni 2025,  
in der Mehrzweckhalle Schupfart


**19:45 Uhr**

Ortsbürgergemeindeversammlung

**20:15 Uhr**

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist  
an der Versammlung abzugeben.  
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



## **Einladung**

Geschätzte Schupfarterinnen und Schupfarter

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.  
Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Mittwoch, 25. Juni 2025, in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im Mai 2025

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

*Sig. René Heiz*

Die Gemeindeschreiberin a.i.:

*Sig. Renate Kaufmann*

## **Traktandenliste**

### **Ortsbürgergemeinde (19:45 Uhr)**

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2024
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Genehmigung Kredit von pauschal CHF 70'000 für den Kauf der Waldparzelle 1101 „Wolfige“
5. Verschiedenes

### **Einwohnergemeinde (20:15 Uhr)**

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2024
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Kreditabrechnung Reservoir Schönenbühl
4. Genehmigung Kreditabrechnung Kontrolle Kanalisations-Hausanschlüsse
5. Genehmigung Jahresrechnung 2024
6. Genehmigung Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung
7. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung Sportplatz MZH durch LED-Leuchten in der Höhe von CHF 31'000
8. Genehmigung Verpflichtungskredit neue Beleuchtung oberer Rasenplatz MZH (2 Kandelaber mit LED-Leuchten) in der Höhe von CHF 36'000
9. Verschiedenes

## AKTENAUFBLAGE/HINWEISE

---

### Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können von Mittwoch, 11. Juni 2025, bis und mit Mittwoch, 25. Juni 2025, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Rechenschaftsberichte der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde
- Jahresrechnungen 2024 der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde

Diese Akten können direkt über den folgenden QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können die Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Hinweise

- Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmenden über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem fakultativen Referendum. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den Auszustand zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Auszustandspflicht.

- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw. sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### **Traktandum 1 Genehmigung Protokoll vom 22. November 2024**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt von Mittwoch, 11. Juni 2025, bis Mittwoch, 25. Juni 2025, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

#### **Antrag**

Das Protokoll vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2024**

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“ veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

## BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

### Traktandum 3 Jahresrechnung 2024

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», veröffentlicht.

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 292.60 ab. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde erfolgt mittels Entnahme aus dem Eigenkapital.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'815.00. Das schlechtere Ergebnis ist zurückzuführen auf die Funktionen «Waldhaus», «Kultur, übriges» sowie «Leistungen an das Alter», welche nicht wie budgetiert, abgeschlossen haben. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 22'036.70.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'348.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'190.00. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 3'914.65.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Holzpreise und der hohen Anzahl Aufträge schliesst der Forstbetrieb Thiersteinberg wiederum mit einem Überschuss ab, welcher an die diversen Partnergemeinden verteilt werden kann. Der Gewinnanteil der OBG Schupfart beträgt CHF 3'348.35 (Budget CHF 3'390.00).

| Ortsbürgergemeinde                     | Rechnung<br>2024  | Budget<br>2024    | Rechnung<br>2023  |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b> | <b>-39'549.25</b> | <b>-38'625.00</b> | <b>-36'195.15</b> |
| <b>Ergebnis Finanzierung</b>           | <b>39'256.65</b>  | <b>38'625.00</b>  | <b>36'195.15</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>             | <b>-292.60</b>    | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>a.o. Ergebnis</b>                   | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Gesamtergebnis</b>                  | <b>-292.60</b>    | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Investitionsrechnung</b>            | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Selbstfinanzierung</b>              | <b>4'733.25</b>   | <b>5'030.00</b>   | <b>5'025.85</b>   |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>           | <b>4'733.25</b>   | <b>5'030.00</b>   | <b>5'025.85</b>   |

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

#### Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

**Traktandum 4 Genehmigung Kredit von pauschal CHF 70'000 für den Kauf der Waldparzelle 1101 „Wolfige“**

Die Gemeinde hat erfahren, dass die Parzelle 1101 aufgrund eines Erbganges zum Verkauf stehen könnte und beauftragte den Förster des Forstbetriebes Thiersteinberg, eine Waldwertschätzung zu erstellen. Der Wert des Waldes (inkl. Baumbestand) beträgt gemäss vorliegender Schätzung CHF 67'536 resp. CHF 1.80/m<sup>2</sup>. Auf der Waldparzelle befindet sich eine kleine Waldhütte, welche von Kaspar Wohlwend im Jahre 1972 erstellt wurde. Diese ist in der Waldwertschätzung nicht enthalten.

Nach Kontaktaufnahme mit der Alleinerbin konnte Handelseinigkeit erreicht und ein Vorvertrag abgeschlossen werden. Die Kosten wurden auf pauschal CHF 70'000 vereinbart. Zusätzlich gilt eine Veräusserungsbeschränkung von 50 Jahren. Die Waldhütte geht als „Schenkung“ der Familie Wohlwend an die Ortsbürgergemeinde und soll dadurch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Schupfart zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Auszug aus dem Bericht der Waldwertschätzung:

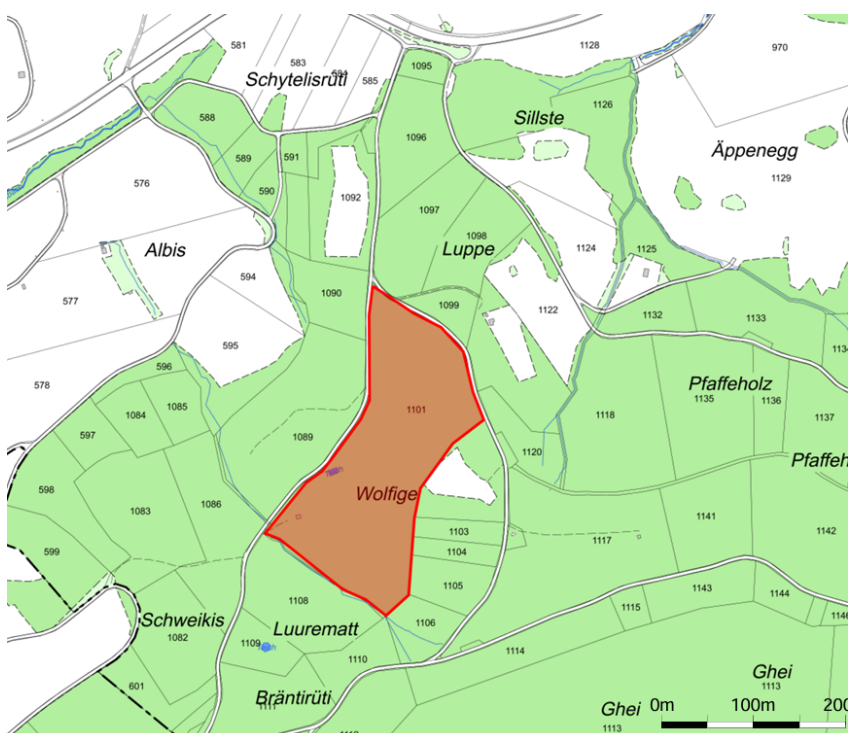
*Bei der Parzelle Nr. 1101 handelt es sich um eine arten- und struktureiche Waldfläche mit einer kleinen Waldhütte, einem Brennholzlager und einem kleinen, bedachten Unterstand. Im Nordosten und im Nordwesten wird die Parzelle durch Waldstrassen begrenzt. Durch den Bestand wurden Rückegassen angelegt. Dominierend sind Fichten im Baumholzalder zwischen 30 - 50 cm Durchmesser. Dazwischen stehen Douglasien, Weissstannen, Buchen, Ahorne, Linden, Eschen, Lärchen, Föhren, Birken und Kirschen. Einige Bäume sind mit ca. 90 - 110 cm Durchmesser sehr mächtig. Andere Bestände bestehen aus Stangenholz. Die Bäume sehen grundsätzlich vital und stabil aus, einige Fichten und Eschen sind aber abgestorben. Zum Teil sind die Kronen relativ kurz und schmal. Es gibt mehrere kleinere Lücken zwischen den Bäumen und eine grössere Jungwuchsfläche mit Buchen, Ahornen, Eschen, Linden, Fichten, Weissstannen, Kirschen und Nussbäumen. Brombeeren konkurrieren die Verjüngung. Speziell sind bei der Hütte ein grosser Tulpenbaum und ein ca. 110 cm dicker Mammutbaum. Ein grösserer, gepflegter Weiher befindet sich an der Waldstrasse, ein kleinerer, natürlicher Weiher in der südlichsten Ecke der Parzelle.*

*Parzellengrösse 37'436 m<sup>2</sup>*

*Vorrat pro Hektar (Schätzung nach Bitterlich) 230 m<sup>3</sup>*

**Antrag**

Der Kredit von pauschal CHF 70'000 für den Kauf der Waldparzelle 1101 „Wolfige“ sei zu genehmigen.



## BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

---

### Einwohnergemeindeversammlung

#### Traktandum 1 **Genehmigung Protokoll vom 22. November 2024**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt von Mittwoch, 11. Juni 2025, bis Mittwoch, 25. Juni 2025, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

##### **Antrag**

Das Protokoll vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

#### Traktandum 2 **Rechenschaftsbericht 2024**

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“ veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

##### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

#### Traktandum 3 **Genehmigung Kreditabrechnung Reservoir Schönenbühl**

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

|  |                      |
|--|----------------------|
| Verpflichtungskredit vom 14. Juni 2023 | CHF 95'000.00        |
| Bruttoanlagekosten                     | <u>CHF 76'228.30</u> |
| Kreditunterschreitung                  | CHF 18'771.70        |

Die Baukosten schliessen rund 19.75 % unter dem Verpflichtungskredit von CHF 95'000.00 ab.

Die Arbeiten konnten durch die Unternehmungen kostengünstiger ausgeführt werden.

Die Prüfung des Einbaus eines Notstrom-Trinkwasserkraftwerkes zeigte, dass dies nicht wirtschaftlich ist. Dies führte zu zusätzlichen Einsparungen. Durch die geringeren Sanierungskosten im Reservoir Schönenbühl konnten die Synergien der Elektroinstallationen für die Ertüchtigung vom Stufenpumpwerk Oberdorf in Eiken für den Notstrombetrieb gleichzeitig umgesetzt werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

##### **Antrag**

Die Kreditabrechnung Reservoir Schönenbühl sei zu genehmigen.

### Traktandum 4 Genehmigung Kreditabrechnung Kontrolle Kanalisations-Hausanschlüsse

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Verpflichtungskredit vom 20. November 2020 inkl. |                       |
| Zusatzkredit vom 14. Juni 2023                   | CHF 141'000.00        |
| Bruttoanlagekosten                               | <u>CHF 152'554.40</u> |
| Kreditüberschreitung                             | CHF 11'554.40         |

Der Verpflichtungskredit von CHF 141'000.00 inkl. MWST wird um CHF 11'554.40 überschritten. Folgende Punkte haben zur Kreditüberschreitung von 8.19 % geführt:

Bei den Zustandsaufnahmen von 2021 konnten diverse Liegenschaften aufgrund fehlender Zugänglichkeiten nicht untersucht werden. Die entsprechenden Anschlüsse wurden im Jahr 2024 nochmals aufgegriffen und konnten im zweiten Durchgang grösstenteils untersucht, ausgewertet und saniert werden.

Bei diversen Anschlüssen lagen komplexe oder unklare Leitungsverläufe vor, welche nach den Kanal-TV-Untersuchungen erneut vor Ort beurteilt oder mit den Grundeigentümerschaften besprochen werden mussten.

Die Nachführung der ausgeführten Sanierungen erforderte zusätzliche Korrespondenzen. Die Abnahmedokumentationen wurden teilweise nicht auf der Gemeindeverwaltung abgegeben. Zudem wurden bei den Grundeigentümern resp. den verschiedenen Unternehmungen zusätzliche Angaben wie Dichtheitsprüfungen, ergänzende Aufnahmen etc. eingefordert.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

#### **Antrag**

Die Kreditabrechnung Kontrolle Kanalisations-Hausanschlüsse sei zu genehmigen.



## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

### Traktandum 5 Jahresrechnung 2024

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik «Politik / Gemeindeversammlungen», veröffentlicht.

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 249'950.90** (Budget Ertragsüberschuss von CHF 23'305.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 347'581.86.

| Einwohnergemeinde                      | Rechnung<br>2024     | Budget<br>2024       | Rechnung<br>2023   |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|
| <b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b> | <b>262'847.80</b>    | <b>67'455.00</b>     | <b>332'519.58</b>  |
| <b>Ergebnis Finanzierung</b>           | <b>-25'770.15</b>    | <b>-57'030.00</b>    | <b>1'799.38</b>    |
| <b>Operatives Ergebnis</b>             | <b>237'077.65</b>    | <b>10'425.00</b>     | <b>334'318.96</b>  |
| <b>a.o. Ergebnis</b>                   | <b>12'873.25</b>     | <b>12'880.00</b>     | <b>13'262.90</b>   |
| <b>Gesamtergebnis</b>                  | <b>249'950.90</b>    | <b>23'305.00</b>     | <b>347'581.86</b>  |
| <b>Investitionsrechnung</b>            | <b>-1'513'728.20</b> | <b>-1'799'000.00</b> | <b>-492'683.45</b> |
| <b>Selbstfinanzierung</b>              | <b>559'326.85</b>    | <b>333'215.00</b>    | <b>698'566.26</b>  |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>           | <b>-954'401.35</b>   | <b>-1'465'785.00</b> | <b>205'882.81</b>  |

Unter anderem haben vor allem Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Sondersteuern zu diesem positiven Jahresergebnis geführt. Der Steuerertrag von CHF 2'643'568.10 liegt CHF 218'368.10 oder 9% über den eingestellten Budgetwerten. Im Rechnungsjahr 2024 konnten hohe Steuereinnahmen aus Vorjahren vereinnahmt werden. Auch Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei Nach- und Strafsteuern sowie Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern haben zu diesem Resultat geführt. Die Einwohnergemeinde hat im vergangenen Jahr Nettoinvestitionen von CHF 1'513'728.20 getätigt. Hauptbrocken waren die Schulraumerweiterung Mehrzweckhalle mit Vordach sowie die Sanierung Schulhaus/Sicherheits-Massnahmen aber auch die Erstellung des Bühlmattwegs sowie die Gesamtrevision BNO und das PWI. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 559'326.85 und die Nettoinvestitionen von CHF 1'513'728.20 resultiert in der Rechnung 2024 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 954'401.35. Dadurch steigt die Nettoschuld von bisher CHF 308'357.81 auf neu CHF 1'260'716.21.

| Wasserwerk                             | Rechnung<br>2024   | Budget<br>2024     | Rechnung<br>2023  |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b> | <b>22'655.80</b>   | <b>-6'990.00</b>   | <b>22'655.44</b>  |
| <b>Ergebnis Finanzierung</b>           | <b>10'194.05</b>   | <b>8'010.00</b>    | <b>6'313.70</b>   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>             | <b>32'849.85</b>   | <b>1'020.00</b>    | <b>28'969.14</b>  |
| <b>a.o. Ergebnis</b>                   | <b>0.00</b>        | <b>0.00</b>        | <b>0.00</b>       |
| <b>Gesamtergebnis</b>                  | <b>32'849.85</b>   | <b>1'020.00</b>    | <b>28'969.14</b>  |
| <b>Investitionsrechnung</b>            | <b>-205'819.55</b> | <b>-128'000.00</b> | <b>-24'276.40</b> |
| <b>Selbstfinanzierung</b>              | <b>31'461.85</b>   | <b>670.00</b>      | <b>32'821.14</b>  |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>           | <b>-174'357.70</b> | <b>-127'330.00</b> | <b>8'544.74</b>   |

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'849.85 (Budget CHF 1'020.00) ab. Zurückzuführen ist dieses bessere Rechnungsergebnis unter anderem auf die weniger anfallenden Leitungsbrüche sowie sonstigen Störungen im Wasserleitungsnetz. Die im Budget eingestellte Aktualisierung des Qualitätssicherungs-Ordners wurde noch nicht erledigt.

Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 205'819.55 und einer Selbstfinanzierung von CHF 31'461.85 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 174'357.70 anstatt eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 127'330.00. Zurückzuführen ist dies unter anderem beim Mehraufwand der Wasserleitung Bühlmattweg sowie den Ersatz der Wasserleitung Kirchweg/Kirchgasse. Das Nettovermögen per Ende Jahr sinkt auf CHF 408'159.77.

| Abwasserbeseitigung                    | Rechnung<br>2024   | Budget<br>2024    | Rechnung<br>2023  |
|--|--------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b> | <b>36'303.05</b>   | <b>61'375.00</b>  | <b>40'270.41</b>  |
| <b>Ergebnis Finanzierung</b>           | <b>-2'988.05</b>   | <b>-5'630.00</b>  | <b>-3'797.35</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>             | <b>33'315.00</b>   | <b>55'745.00</b>  | <b>36'473.06</b>  |
| <b>a.o. Ergebnis</b>                   | <b>0.00</b>        | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Gesamtergebnis</b>                  | <b>33'315.00</b>   | <b>55'745.00</b>  | <b>36'473.06</b>  |
| <b>Investitionsrechnung</b>            | <b>-100'711.00</b> | <b>-78'000.00</b> | <b>121'177.75</b> |
| <b>Selbstfinanzierung</b>              | <b>35'811.60</b>   | <b>61'785.00</b>  | <b>53'288.86</b>  |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>           | <b>-64'899.40</b>  | <b>-16'215.00</b> | <b>174'466.61</b> |

## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

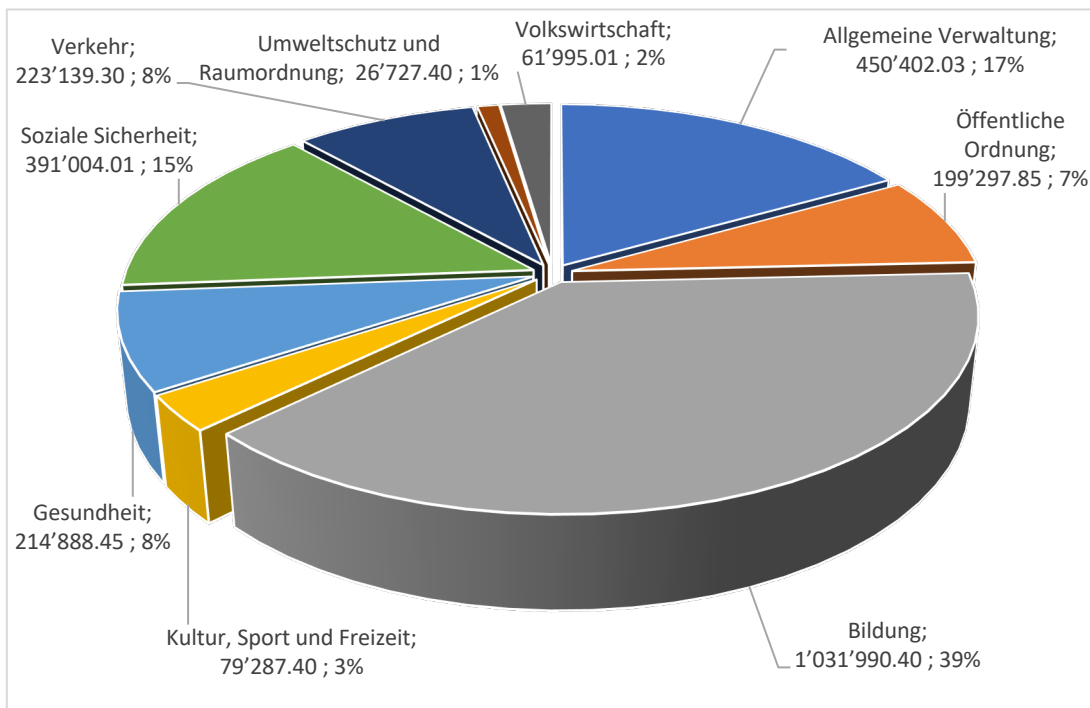
Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'315.00 (Budget CHF 55'745.00) ab. Das schlechtere Rechnungsergebnis ist unter anderem zurückzuführen auf die ausserordentlichen Arbeiten am Kanalisationsleitungsnetz im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Wärmeverbund, welche nicht budgetiert waren. Im Weiteren sind die Kanalisationsbenutzungsgebühren tiefer ausgefallen als angenommen.

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung betragen im vergangenen Jahr CHF 100'711.00. Unter anderem haben Mehraufwendungen bei der Kanalisationsleitung Bühlmatt sowie Mehreinnahmen an Kanalisationsanschlussgebühren zu diesem Ergebnis geführt. Die Selbstfinanzierung ergibt CHF 35'811.60. Anstelle eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrags von CHF 16'215.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 64'899.40. Die Nettoschuld steigt neu auf CHF 235'645.29 an.

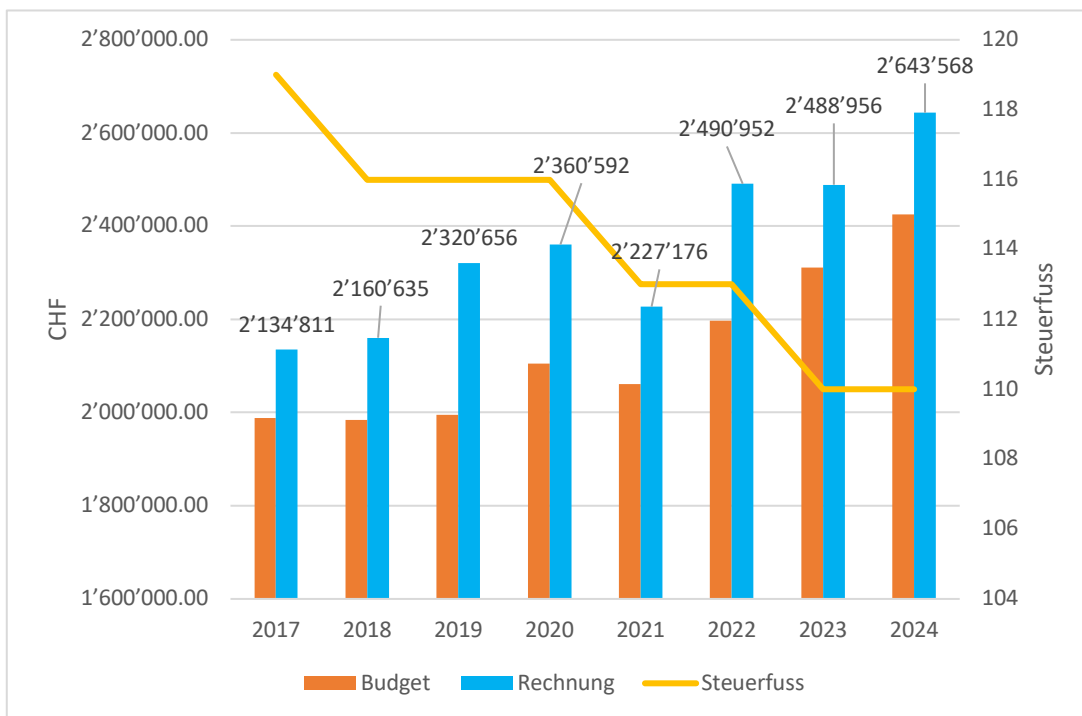
| Abfallwirtschaft                       | Rechnung<br>2024 | Budget<br>2024   | Rechnung<br>2023 |
|--|------------------|------------------|------------------|
| <b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b> | <b>9'619.95</b>  | <b>24'125.00</b> | <b>16'013.35</b> |
| <b>Ergebnis Finanzierung</b>           | <b>2'597.75</b>  | <b>2'560.00</b>  | <b>1'440.90</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>             | <b>12'217.70</b> | <b>26'685.00</b> | <b>17'454.25</b> |
| <b>a.o. Ergebnis</b>                   | <b>0.00</b>      | <b>0.00</b>      | <b>0.00</b>      |
| <b>Gesamtergebnis</b>                  | <b>12'217.70</b> | <b>26'685.00</b> | <b>17'454.25</b> |
| <b>Investitionsrechnung</b>            | <b>0.00</b>      | <b>0.00</b>      | <b>0.00</b>      |
| <b>Selbstfinanzierung</b>              | <b>12'217.70</b> | <b>26'685.00</b> | <b>17'454.25</b> |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>           | <b>12'217.70</b> | <b>26'685.00</b> | <b>17'454.25</b> |

Aus der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 12'217.70 (Budget CHF 26'685.00). Mehraufwendungen für den Druck von Kehrrechtgebührenmarken, in der Grüngutentsorgung sowie die neue Kunststoffsammlung haben zu diesem Rechnungsergebnis beigetragen. Investitionen wurden wiederum keine getätigt. Aufgrund der Selbstfinanzierung von CHF 12'217.70 erhöht sich das Nettovermögen per 31. Dezember 2024 auf neu CHF 160'661.12.

Nettoaufwand 2024 nach Funktionen



Entwicklung der Steuern seit 2017



Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

**Antrag**

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

### Traktandum 6 **Genehmigung Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung**

Die letzte Anpassung der Entschädigungen erfolgte per 1. Januar 2014. Das Amt als Gemeinderat wird laufend anspruchsvoller und die Neubesetzung bei Vakanzen immer schwieriger. Die vorgeschlagenen Anpassungen um rund 15 % können wie folgt begründet werden:

- Teuerung der vergangenen 12 Jahre
- Eine attraktive Besoldung erhöht das Interesse bei der Bevölkerung, ein entsprechendes Amt zu übernehmen
- Bei einer freiwilligen Reduktion des Arbeitspensums zugunsten der Arbeiten im Gemeinderat entfallen für die betroffenen Gemeinderäte auch die Arbeitgeberbeiträge der Pensionskasse. Die Gemeinderäte erhalten eine Besoldung, sind aber nicht bei der Gemeinde angestellt und somit auch nicht in der beruflichen Vorsorge versichert. Dieser „Verlust“ beläuft sich auf Basis der Altersstruktur auf rund 15 % gemäss BVG.

Die Erhöhungen wurden mit den umliegenden Gemeinden ähnlicher Grösse abgeglichen und liegen nach der Erhöhung in vergleichbarer Höhe.

|                | <u>bisher</u> | <u>neu</u> |
|----------------|---------------|------------|
| Gemeindeammann | CHF 18'000    | CHF 21'000 |
| Vizeammann     | CHF 10'000    | CHF 12'000 |
| Gemeinderat je | CHF 9'000     | CHF 11'000 |

#### **Antrag**

Die Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung ab 1. Januar 2026 sei zu genehmigen.

### Traktandum 7 **Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung Sportplatz MZH durch LED-Leuchten in der Höhe von CHF 31'000**

Die bestehende Beleuchtung des Hart- und Rasenplatzes bei der Mehrzweckhalle ist veraltet und energieintensiv. Die Lichtqualität entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit dem Ersatz durch moderne LED-Leuchten soll die Ausleuchtung verbessert, der Stromverbrauch gesenkt und der Unterhalt vereinfacht werden.

In den Kosten enthalten sind die Demontage und Entsorgung der alten Leuchtmittel, die Lieferung und Installation der neuen LED-Beleuchtung, die elektrische Erschliessung sowie die Standfestigkeitsprüfung der bestehenden Masten.

Es wird erwartet, dass die Kosten durch Fördergelder von Bund und Kanton gesenkt werden können.

#### **Antrag**

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz Beleuchtung Sportplatz MZH durch LED-Leuchten über CHF 31'000 sei zu genehmigen.

### Traktandum 8 **Genehmigung Verpflichtungskredit neue Beleuchtung oberer Rasenplatz MZH (2 Kandelaber mit LED-Leuchten) in der Höhe von CHF 36'000**

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 wurde ein Überweisungsantrag für eine zusätzliche Beleuchtung des oberen Rasenplatzes bei der Mehrzweckhalle angenommen. Geplant ist die Installation von zwei Kandelabern mit LED-Leuchten.

Die neue Beleuchtung bringt Entlastung für die bestehenden Trainingsplätze, insbesondere während den intensiven Trainingswochen der turnenden Vereine im Frühling. Zudem verbessert sie die Ausleuchtung bei Veranstaltungen, wenn der obere Rasenplatz als Parkplatz genutzt wird.

In den Kosten enthalten sind die Erstellung der Fundamente, die Lieferung und Installation von zwei neuen Kandelabern sowie die elektrische Erschliessung und die damit verbundenen Grabarbeiten.

Es wird erwartet, dass die Kosten durch Fördergelder von Bund und Kanton gesenkt werden können.

**Antrag**

Der Verpflichtungskredit für die neue Beleuchtung des oberen Rasenplatzes MZH (2 Kandelaber mit LED-Leuchten) über CHF 36'000 sei zu genehmigen.





**STIMMRECHTSAUSWEIS**  
**GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. JUNI 2025**

---

---